

Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

Beratendes Gremium

Gemeinderat Etzleben

Tag der Beratung

19.10.2022

Behandlung

öffentlich

Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:
Bürgermeisterin

Beschlussvorlagen-Nr.:

V 2022/0007

erarbeitet durch das Amt:

AZ: 621.41; 022.3 (074067)

☐

Hauptamt

☐

Ordnungsamt

☐

Bauamt

☐

Finanzen

Bearbeiter: Frau Axthelm

mitwirkende Ämter:

☐

Hauptamt

☐

Ordnungsamt

☐

Bauamt

☐

Finanzen

Bearbeiter:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Bahnlinie Sangerhausen - Erfurt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Bahnlinie Sangerhausen – Erfurt mit dem Investor envia THERM GmbH, Niels-Bohr-Str. 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen gemäß § 11 BauGB.

Begründung des Beschlussantrages

Der städtebauliche Vertrag ist ein Mittel der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit privaten Investoren im Rahmen von städtebaulichen Projekten. Er wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren vor dem Satzungsbeschluss geschlossen.
In dem Vertrag ist die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, die Errichtung der Photovoltaikanlage sowie die Kosten geregelt.

entstehen Ausgaben oder EinnahmenEinnahmen: ☐ einmalig: ☐ jährlich: ☐ Höhe der zu erwartenden Einnahmen:Ausgaben: ☐ einmalig: ☐ jährlich: ☐ Höhe der zu erwartenden Ausgaben:Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja ☐ nein ☐ VW-Haushalt: ☐ VM-Haushalt: ☐

wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.